

Lunatics Cheerleader e. V.

E-Mail: info@lcv-dresden.de / Internet: www.lcv-dresden.de

Vereinsordnung

1. Allgemeines

Diese Vereinsordnung hat den Sinn, satzungsergänzend als nachrangige rechtsverbindliche Sammlung von Vereinsnormen weiterführende Regelungen zusammenzufassen. Sie wird vom Vorstand erlassen. Änderungen der Vereinsordnung müssen im Informationsrundsreiben den Mitgliedern bekanntgegeben werden und sind ab diesem Zeitpunkt gültig. Die Vereinsordnung ist wie die Satzung für jedes Mitglied einsehbar bzw. anzufordern. Auf die Einhaltung der Vereinsordnung haben alle Mitglieder zu achten. Verstöße gegen diesen gemeinschaftlichen Konsens müssen dem Vorstand unverzüglich angezeigt werden, da sie eventuell eine Vereinsschädigung, eine Zuwiderhandlung gegen die Vereinsziele oder eine Verletzung der Mitgliederpflichten darstellt.

2. Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet.

Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder ist wie folgt geregelt:

- im Pewee-Bereich: 15,50 Euro pro Monat
- in alle anderen Bereichen: 22,50 Euro pro Monat

Eine passive Mitgliedschaft kann beim Vorstand beantragt werden (z.B. durch Verletzungen mit Attest, Prüfungen, etc.). Der Beitrag wird ab dem Zeitpunkt der Zustimmung von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern für diese Zeit auf 10 Euro pro Monat festgelegt. Passive Mitglieder nehmen nicht aktiv an Trainingseinheiten, Auftritten und Wettkämpfen teil. Die Reduzierung des Beitrages entfällt, wenn der Grund für die Reduzierung entfallen ist. In diesem Fall wird der Beitrag für den nächstfolgenden Monat wieder auf den Beitrag für aktive Mitglieder festgeschrieben.

Fördermitglieder unterstützen den LCV im Sinne des Vereinszweckes. Der Mindestbeitrag beträgt 40,00 Euro pro Jahr und kann eigenständig vom Fördermitglied erhöht werden. Fördermitglieder nehmen nicht aktiv an Trainingseinheiten, Auftritten und Wettkämpfen teil.

3. Mitgliedsaufnahme, Aufwandspauschalen

Die Mitgliedsaufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag. Die Aufnahmegebühr beträgt 30 €. Alle relevanten Änderungen (z. B. Anschrift, Bankverbindung, Krankheit, o. ä.) sind umgehend dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedsbeiträge werden per Abbuchungs- oder Einzugsermächtigung eingezogen. Andere Absprachen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand in Ausnahmefällen möglich. Soweit ein Mitglied wegen fälliger Zahlungsverpflichtungen gemahnt werden muss, wird für jede Mahnung eine Aufwandspauschale in Höhe von bis zu 4,00 EUR erhoben. Soweit eine Abbuchung mangels Deckung oder infolge unterlassener Mitteilung eines Wechsels der Bankverbindung fehlschlägt, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von bis zu 4,00 EUR zzgl. fremder Bankgebühren erhoben.

4. Umgang mit Vereinseigentum

Alles Vereinseigentum muss bei Gebrauch durch die Mitglieder pfleglich behandelt werden. Bei Rückgabe sind die Sachen auf eventuelle Schäden zu prüfen. Schäden sind umgehend dem Trainer, Verantwortlichen bzw. Vorstand zu melden. Der Vorstand entscheidet je nach Höhe und Art des Schadens darüber, ob eine Nachbesserung oder ein Austausch in Frage kommt und wer die Kosten übernimmt.

Vereinseigentum muss komplett nach Verlassen des Vereins oder durch Aufforderung ohne jegliche weitere Erinnerung an den Vorstand bzw. an den zuständigen Trainer zurückgegeben werden.

Zum Verein gehören neben der Ausstattung auch das erlernte Auftrittsmaterial, Choreografien, Musikschnitte, usw. Das erlernte Auftrittsmaterial darf ohne Zustimmung des Vorstandes nicht weitervermittelt werden. Dies gilt auch nach Austritt aus dem Verein. Vom Verein verwendete Zeichen, Symbole und Logos dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand verwendet bzw. weitergegeben werden (z. B. Benutzung auf Briefbögen, Homepage, usw.)

5. Versicherung

Mitglieder des Vereins sind über eine Vereinsunfallversicherung abgesichert. Versichert sind der direkte Weg zum Training, zu Auftritten und Wettkämpfen, das Training, Wettkämpfe und Auftritte.

Unfallmeldungen müssen unverzüglich - spätestens jedoch nach 7 Tagen – dem Vorstand schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen vorliegen. Die Formulare sind beim Trainer/Vorstand erhältlich.

6. Auftritte

Auftritte gehören zum Vereinsleben. Dafür trainieren die Mitglieder. Alle Auftritte müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden. Auftrittsverhandlungen führt grundsätzlich nur der Vorstand. Es obliegt allein dem Vorstand über Höhe und Art der Gage zu verhandeln und diese festzulegen.

Es ist keinem Mitglied erlaubt ohne Zustimmung des Vorstandes in Uniform des Vereins Auftritte zu absolvieren.

7. Regeln

- Alle Teams sind als eine Einheit zu betrachten. Keine Einzelperson hat besondere Rechte oder Prioritäten.
- Die Mitglieder behandeln sich untereinander immer freundlich und mit Respekt.
- Sollten Probleme unter Teammitgliedern auftreten, sollten diese in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen geklärt werden. Für Gespräche stehen auch die Trainer und der Vorstand zur Verfügung.
- Nachstehende Verhaltensweisen werden im Verein nicht gebilligt:
 - Stimmungsmache
 - Respektlosigkeit
 - Lautstarke Auseinandersetzungen
 - Tätliche Auseinandersetzungen
- Weitere Regeln werden im Punkt 10 und 11 erläutert.

8. Verhalten in der Öffentlichkeit

Diese Regeln gelten bei allen Aktivitäten des Vereins (Training, öffentliche Anlässe, Auftritte o. ä., Mitglieder mit Uniformen, aber auch wenn Ihr als Team zu erkennen seid):

- Kein Rauchen in der Öffentlichkeit
- Kein Verzehr von alkoholischen Getränken
- Keine Einnahme von Drogen
- Keine Verstöße gegen die Gesetze der BRD
- Keine Nutzung von Schimpfwörtern, Flüchen o. ä.
- Keine negativen Gesten oder Aussagen gegenüber Fans, Spielern, Mitgliedern, Trainern, Vorstand und anderen Personen
- Das Tragen von Piercing jeglicher Art geschieht im Training auf eigene Gefahr. Sichtbares Piercing muss mindestens abgeklebt bzw. herausgenommen werden (Traineranweisungen sind Folge zu leisten - Verletzungen). Zu Meisterschaften muss jedes Piercing (auch z. B. Zunge) herausgenommen werden – Disqualifikationsgrund!

9. Training, Spiele, Showauftritte, Meisterschaften, o. ä.

Der Headcoach ist verantwortlich für die Trainingsinhalte, Choreografien und Teamzusammenstellungen. Sollte der Headcoach verhindert sein, wird er vom Assistantcoach vertreten. Dieser hat das Training nach dem erarbeiteten Trainingsplan des Headcoaches umzusetzen.

- Die regelmäßige Teilnahme am Training, zu Spielen und Auftritten o. ä. sollte für jedes aktive Mitglied angestrebt werden (Teamsport!).

- Für alle Trainingseinheiten haben sich die Mitglieder bis zum Sonntag der Vorwoche *persönlich* beim Coach für die folgende Woche zu entschuldigen.
- Jedes Mitglied hat pünktlich zum Training, Auftritten o. ä. zu erscheinen und diese auch vollkommen zu beenden.
- Jedes Mitglied, dass eine Trainingseinheit nicht wahrnehmen kann, hat sich bis zum nächsten Training über alle Neuigkeiten zu informieren und innerhalb einer Woche neues Material selbständig nachzulernen.
- Das unerlaubte Entfernen vom Training, Auftritten oder sonstigen Vereinsveranstaltungen ist untersagt. Jedes Mitglied hat sich ggf. beim Trainer bzw. verantwortlichen Betreuer abzumelden.
- Jedes Mitglied hat für eigene angemessene Trainingsbekleidung zu sorgen. Als Schuhe gelten nur feste Turnschuhe mit heller Sohle (für Hallen geeignet) und „ordentlicher“ Bindung. Auftrittsschuhe müssen weiß (auch Sohle) sein.
- Der Trainer ist über jede Verletzung oder chronische Krankheit sofort zu informieren.
- Jede Art von Schmuck ist untersagt – Verletzungsgefahr! Piercing ist im Training auf eigene Gefahr abzukleben – besser herausnehmen (siehe Punkt 9).
- Handy´s – außer des Trainers und der Betreuer – sind auszuschalten und in der Umkleidekabine zu belassen.
- Die Benutzung der Geräte in den Sporthallen ist nur nach Aufforderung des Trainers gestattet.

10. Fahrtkostenerstattung

Anfallende Fahrtkosten zu Auftritten, Meisterschaften ect. sind mit dem Vorstand abzustimmen.

11. Maßnahmen, Strafen

Ob bzw. in welchem Umfang eine Maßnahme/Strafe erfolgt, entscheidet der Trainer bzw. Vorstand. Dies kann beispielsweise sein:

- beim Training: Sit-ups, Laufrunden, Liegestütze, o. ä.
- Suspendierung vom Training, Auftritten, o. ä.
- Ausschluss aus dem Verein

12. Bilder

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird anerkannt, dass Bilder/Videos o. ä. zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gehören und z. B. im Internet, in Zeitungen o. ä. verwendet und veröffentlicht werden. Dies gilt auch nach Austritt aus dem Verein.

13. Bekanntmachung

Die Vereinsordnung tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft und wurde am 10.02.2019 durch die Mitgliederversammlung geändert.